



IGBCE Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A. 2 / AWIKE
z.Hd.
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/167**

A18, A17

Landesbezirk Nordrhein
Paul-Thomas-Str. 58
40599 Düsseldorf

Tel. 0211 179376 - 0
Fax 0211 179376 - 620
lb.nordrhein@igbce.de
www.nordrhein.igbce.de

Bürozeiten

Mo.-Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Fr. 08:00 - 14:30 Uhr
Durchw.: 0211/179376 642
Mobil: 0151 / 16365490
Oemer.Kirli@igbce.de

Düsseldorf, 05.01.2023

Stellungnahme zum Antrag „Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken“ – Drucksache 18/1662

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Dr. Korte,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. November 2022 hat die FDP-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen einen Antrag mit dem Titel „Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken“ eingebracht.

Bevor wir auf die Einzelheiten des Antrags eingehen, möchten wir uns im Vorfeld für das Aufgreifen des Themas im Landtag bedanken. Nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit ist es sinnvoll, Ressourcen einzusparen und die Abkehr von einer linearen Wirtschaftsstruktur hin zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Auch mit Blick auf Beschäftigung und industrielle Wertschöpfung kann Kreislaufwirtschaft „Made in NRW“ ein Erfolgsmodell werden, sofern die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Aus unserer Sicht ist es geboten, Anforderungen und Maßnahmen der verschiedenen, politischen Ebenen (EU, Bund, Land) zu harmonisieren und aufeinander abzustimmen.

Die IGBCE sieht großes Potenzial für das zirkuläre Wirtschaften in Nordrhein-Westfalen. In zahlreichen Organisationsbereichen der IGBCE, wie Glas, Aluminium und Papiererzeugung, ist ein hoher Anteil an Rezyklaten die Regel. Auch in der chemischen Industrie, insbesondere mit Blick auf Kunststoffherstellung, nimmt der Anteil stetig zu, ist aber mit etwa 11,7 % im Jahr 2021 noch ausbaufähig. Umso richtiger ist es daher, dass sich Politik dem Thema widmet und Rahmenbedingungen formuliert, die einen Beitrag zur Erhöhung der Recyclingquote leisten.

Dementsprechend ist es begrüßenswert, das chemische Recycling als einen wesentlichen Bestandteil der Kreislaufwirtschaft, sogar als eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Kreislaufwirtschaft ins Spiel zu bringen. Nichtsdestotrotz müssen alle Aspekte des zirkulären Wirtschaftens, der erste Lebensabschnitt wie das Produktdesign („sustainable design“) über ein entsprechendes Abfallmanagement bis hin zur Wiederverwertung der Rohstoffe nach einem Lebenszyklus mitgedacht werden.

IGBCE.DE

IBAN: DE17250500000152065330
BIC: NOLADE2HXXX

Logo 1



In der Ausgangslage ist beschrieben, dass der Anteil von Rezyklaten im Hinblick auf die Kunststoffproduktion im Vergleich zu anderen Branchen relativ gering ist. Der überwiegende Anteil der Kunststoffabfälle wird thermisch genutzt. Nur ein Bruchteil dessen, was recycelt zum Einsatz kommt, ist tatsächlich chemisch recycelt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Rezyklate im Vergleich zu Grundrohstoffen noch nicht wettbewerbsfähig sind und sich die unterschiedlichen Verfahren des chemischen Recyclings, bspw. Pyrolyse, Depolymerisierung, Solvolyse, noch nicht marktfähig und zumeist energieintensiv sind. Gerade die Energieintensivität mit Blick auf die weltpolitische Lage dürfte den Einstieg in das chemische Recycling noch einmal erschweren. Dementsprechend ist es umso richtiger, sog. Carbon Contracts for Difference – kurz: CCfDs – im Zusammenhang mit chemischen Recyclingverfahren einzufordern und umzusetzen.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass der Einsatz des mechanischen Recyclings zur Verkürzung von Polymerketten führen kann, was wiederum die Qualität der Rezyklate negativ beeinflusst und zu Verunreinigungen führt. Chemisches Recycling kann hier ein ergänzendes Verfahren sein, um die Qualität zu verbessern.

Ebenso können neue Technologien einen erheblichen Beitrag dazu leisten, Qualität zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dementsprechend ist der Ansatz, weitere F&E-Potenziale zu heben begrüßenswert. Die IGBCE empfiehlt, neben Demonstrationsanlagen und Reallaboren, auch weitere Anreize und Subventionen für Unternehmen mit F&E-Aktivitäten, zu setzen. Innovationen bieten die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Ziel muss es aber sein, nicht nur Ideen, sondern daraus erwachsende Produkte zu exportieren. Dementsprechend ist die F&E-Förderung so aufzulegen, dass Mitnahmeeffekte unterbunden werden und die daraus entstehende Wertschöpfung tatsächlich in NRW entsteht.

Der FDP-Antrag adressiert die drohende Gefahr der Abwanderung bestehender Industrien. Auch die IGBCE nimmt wahr, dass die Gefahr einer Abwanderung industrieller Wertschöpfung real ist. Die im Antrag adressierten Förderlandschaften, aber auch attraktive Rahmenbedingungen für das chemische Recycling können positive Pull-Effekte für industrielle Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen auslösen.

Wir begrüßen die Forderung, das chemische Recycling auf die Recyclingquote anzurechnen. Einerseits sollen Unternehmen, die bewusst auf Rezyklate setzen und damit zum Teil höhere Preise in Kauf nehmen, dies auch so deklarieren können. Andererseits ist das die Grundlage für eine zielgerichtete Politik mit Blick auf Förderung und verbindlichen Recyclingquoten. Verbindliche Recyclingquoten bergen allerdings die Gefahr einer zusätzlichen Verteuerung der Rezyklate. Dementsprechend sollten sie im ersten Schritt mit Bedacht eingeführt und ausgeweitet werden, um Unternehmen gerade in der aktuellen Situation nicht stärker zu belasten. Gerade Zuliefererbetriebe geraten in unserem Zusammenhang intensiv unter Druck, da sie einerseits die Vorgabe eines hohen Rezyklateanteils erfüllen müssen, weil der Aspekt der Nachhaltigkeit für Konsumenten immer wichtiger wird, aber andererseits die Preise nicht an die Endproduzenten weitergeben können.

Die IGBCE begrüßt die Idee eines Round-Tables, um gemeinsam Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass wir mit unserer breiten Verknüpfung in den Unternehmen, mit unserer Fachexpertise und unserem Branchenwissen gesetzte Partner in solch einem Format sind.

Wir bedauern, dass die Perspektive der Beschäftigten in dem Antrag nur mittelbar, über den Erhalt und die Stärkung von industrieller Wertschöpfung und damit von Arbeitsplätzen adressiert ist. Veränderte Produktionsverfahren und neue Anlagen bringen nicht nur die zwingende Beteiligung der Betriebsräte mit sich, sondern Qualifizierungsbedarfe bei den Beschäftigten, die es zu befrieden gilt. Auch müssen alte Denkmuster des linearen Wirtschaftens durch Aspekte der Kreislaufwirtschaft abgelöst werden. Das umfasst in vielfältiger Weise auch Lehrpläne in Schulen, Berufsschulen und Ausbildungen, vor allem in der chemischen Industrie. Etwaige Effekte des chemischen Recyclings und der Kreislaufwirtschaft sollten nicht aus der

ökonomischen und ökologischen, sondern auch aus der sozialen Perspektive betrachtet werden. Dies umfasst Aspekte „Guter Arbeit“ ebenso wie den anstehenden Qualifizierungsbedarf bestehender und zukünftiger Belegschaften. Die IG BCE empfiehlt, Tarifbindung und Mitbestimmung als zwingende Kriterien für Förderungen und CCfDs aufzunehmen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Antrag begrüßenswert ist. Wir freuen uns auf den weiteren Verlauf der Beratungen und danken für die Beteiligung im Diskussionsprozess. Gerne wirken wir bei einem möglichen Round-Table mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ömer Kirli